

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Tarifverträge bescheren Weihnachtsgeld – Allgemeinverbindlichkeit erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Tarifbindung in Deutschland ist im freien Fall. Laut IAB-Betriebspanel fielen 2018 nur noch 54 Prozent der Beschäftigten unter den Schutz eines Tarifvertrags. Als Ergebnis dieser Entwicklung kann sich nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten über ein so genanntes Weihnachtsgeld freuen. Denn während 76 Prozent aller Beschäftigten mit Tarifvertrag Weihnachtsgeld bekommen, gilt dies bei Beschäftigten ohne Tarifvertrag nur für 42 Prozent (www.lohnspiegel.de).

Mit anderen Worten: Das Weihnachtsgeld bringt weder der Weihnachtsmann noch das Christkind, sondern allein ein guter Tarifvertrag. Der Leiter des WSI-Tarifarchivs Thorsten Schulten stellt deshalb zu Recht fest, dass Beschäftigte ohne Tarifvertrag doppelt benachteiligt sind: „Zum einen erhalten sie im Durchschnitt einen deutlich niedrigeren Monatslohn, und zum anderen gehen sie am Jahresende oft leer aus.“ Die Bundesregierung ist daher doppelt in der Verantwortung, durch flankierende gesetzliche Maßnahmen der anhaltenden Tarifflicht auf der Arbeitgeberseite entgegenzuwirken und die Tarifbindung in Deutschland zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert wird, indem ein entsprechender Antrag auch allein von einer der beteiligten Tarifvertragsparteien gestellt werden und im Tarifausschuss nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden kann, sodass das faktische Vetorecht der Arbeitgeberverbände entfällt.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

